

Aufgaben und Ziele des Vereins

Der Verein stellt sich der Aufgabe, die Traditionen der zurzeit ihrer Gründung modernsten Berufsschule Deutschlands zu pflegen. Er will die Brücke zwischen der Schule, den Ausbildungsbetrieben und den Auszubildenden darstellen und dabei die nötigen persönlichen und zwischenmenschlichen Kontakte herstellen.

Um praxisnah unterrichten zu können, sind heute mehr denn je die berufsbildenden Schulen auf einen steten Erfahrungsaustausch mit den hochtechnisierten Industriebetrieben und hocheffektiven Handwerksbetrieben angewiesen. Betriebsbesichtigungen, Fachvorträge und gegenseitige Weiterbildung könnten diesen Prozess fördern.

Das Angebot der Schule umfasst Vorträge, Informationen und Kurse zur Einführung der Mitglieder in neue Hochtechnologien, zur Weiterbildung in zukunftssträchtigen Wissensgebieten (wie zum Beispiel Elektronik und Automatisierungstechnik) sowie Hilfen bei der Vorbereitung von Lehrlingen, Facharbeitern oder Meistern auf Prüfungen und Abschlüsse. So trägt der Förderverein dazu bei, seine Mitglieder und Freunde mit Kenntnissen auszurüsten, die sie zur Meisterung ihrer Aufgaben in der sich rasch verändernden Arbeitswelt befähigen.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke nach §51 der Abgabenordnung. Die Mitgliedsbeiträge und Spenden von Einzelmitgliedern, Firmen oder Körperschaften werden ausschließlich für Förderveranstaltungen und Lehrmittelbeschaffungen verwendet, die über die zugewiesenen öffentlichen Finanzierungsmittel hinausgehen.

Diese selbstlose Gemeinnützigkeit ist in der Satzung des Fördervereins festgeschrieben.

FÖRDERVEREIN FREUNDESKREIS DER INDUSTRIESCHULE CHEMNITZ e.V.

Park d. OdF 1, 09111 Chemnitz Tel. 3989 1000

Beitrittserklärung

Ich / Wir erkläre(n) den Beitritt als

Einzelmitglied *

Firmen-/ Vereins-/ Körperschaftsmitglied*

Name, Vorname / Bezeichnung:

vertreten durch ** :

Anschrift:

Straße:.....HNr.:

Postleitzahl: _ _ _ _ _ Ort:

Telefon: /

Eintritt ab: _ _ . _ _ . 2 0 _ _

Jährliche Zuwendung an den Förderverein zur Unterstützung der Ausbildung:

Einzelpersonen EUR 12,00 / **Firmen o. ä.** EUR 65,00.

Der o.g. Betrag versteht sich als Mindestzuwendung. Weitere Zuwendungen sind jederzeit freiwillig möglich. Die Aushändigung der Vereinssatzung und deren Anerkennung sowie die ausgehändigte „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung“ wird mit dem Beitritt/der Unterschrift s. u. bestätigt.

Ich habe/wir haben für die Zuwendungen Anspruch auf eine Spendenquittung.

Für die Abbuchung der Beiträge erhalten Sie bis auf Widerruf ein entsprechendes Lastschriftmandat***.

*** JA / NEIN

.....
Ort, Datum , Unterschrift(en)

*

Nichtzutreffendes Streichen

**

nur bei Firmen